

Neuordnung des Ausbildungsberufes zur/-m Justizfachangestellten

www.justiz-nrw.verdi.de

November 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sprechen Sie uns gerne an!

Unsere Ansprechpartner/innen sind:

Tarifbeschäftigte:

Helga Sichtermann
LG Essen
Claudia Gerlach
AG Dortmund
Monika Karstaedt
AG Leverkusen
Cornelia Schulte
StA Dortmund
Daniela Geiß
VG Köln
Silvia Landschoof
StA Köln

Beamte:

Georg Kaufhold
OLG Hamm
Sandra Hasse
AG Duisburg
Jutta Dünnes
AG Gummersbach
Anja Dannhauer
AG Paderborn
Annika Fischer-Straberg
LG Dortmund
Jörg Schäning
StA Dortmund

Mehr zu uns auch im Internet unter:

www.justiz-nrw.verdi.de

derzeit läuft ein strukturiertes Neuordnungsverfahren für die Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten. Hierüber haben wir bereits im Sommer 2024 berichtet.

Für die Dienstleistungsgewerkschaft **ver.di** nimmt die Kollegin Janina Stegmann, Ausbilderin beim Amtsgericht Recklinghausen, an diesem Neuordnungsprozess teil.

Der **ver.di**-Arbeitskreis Justiz NRW hat aus diesem Anlass ein Interview zum aktuellen Sachstand des Neuordnungsverfahrens geführt:



Zur Person:

Ich bin Janina Bettina Stegmann, 37 Jahre alt und Ausbilderin beim Amtsgericht Recklinghausen. Außerdem bin ich als örtliche Vorsitzende des Personalrats sowie als Mitglied im Bezirkspersonalrat beim Oberlandesgericht Hamm, **ver.di**-Vertrauensfrau und in diversen Ausschüssen tätig.

Wie lange gibt es bereits den Beruf der/des Justizfachangestellten?

Den Ausbildungsberuf der/des Justizfachangestellten gibt es bereits seit 1998.

Warum muss der Ausbildungsberuf geändert/angepasst werden bzw. warum braucht es eine Neuordnung?

Wie gerade schon erwähnt ist der Beruf 1998 in Kraft getreten und somit liegt die letzte Änderung der Ausbildungsordnung mittlerweile mehr als 26 Jahre zurück und ist daher in Teilbereichen nicht mehr zeitgemäß.

Seit Herbst 2018 wird an den Anforderungen an ein neues Berufsbild gearbeitet und im Januar 2024 konnte dann endlich mit den Neuordnungsverfahren der Ausbildungsordnung zur/-m Justizfachangestellten begonnen werden.



Aktiv sind wir seit März 2024 dabei in regelmäßigen Sitzungen beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn die Neuordnung des Ausbildungsberufs der/des Justizfachangestellten durchzuführen.

Welche Bundesländer beteiligen sich, wer bildet noch aus?

Neben Nordrhein-Westfalen sind noch u. a. die Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen sowie Baden-Württemberg an dem Neuordnungsverfahren beteiligt worden.

Wer ist sonst noch beteiligt?

Man kann sich gar nicht vorstellen, wie viele Personen an einem Neuordnungsverfahren mitwirken und ihre Expertise mit einfließen lassen. Beteiligt sind u. a. das Bundesinstitut für Berufsbildung, das Bundesministerium der Justiz, Koordinatoren (Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerseite vertreten durch die Gewerkschaften), das Bundesresort (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Vertreter der Berufsschulen sowie Bezirksregierungen und die Kultusministerkonferenz.

Außerdem leisteten die Sachverständigen der Arbeitnehmer (vertreten durch Ausbilderkolleginnen und Ausbilderkollegen aus den verschiedensten Bundesländern sowie Praxisausbilder/-innen) sowie die Sachverständigen der Arbeitgeber extrem gute Arbeit, um den Ausbildungsberuf zukünftig aufwertender und attraktiver zu gestalten.

Meine Aufgabe als Sachverständige war, aus fachlicher und natürlich betrieblicher Sicht bei Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen zu beraten und bei der Erarbeitung von Umsetzungshilfen zu unterstützen.

Was ist das Ziel der neuen Ausbildungsordnung?

Der Beruf der/des Justizfachangestellten soll mehr Attraktivität aufgrund seiner vielschichtigen Tätigkeiten erhalten. Ebenfalls sollen Prüfungsinhalte durchsichtiger sein, damit sich der Prüfling besser auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten kann bzw. dass Ausbilder und Ausbilderinnen die Prüflinge in der Theorie sowie in der Praxis besser vorbereiten können.

Was soll neu etabliert bzw. eingeführt werden und was fällt weg?

Die Digitalisierung ist mittlerweile auch in der Justiz angekommen und macht diese damit zukunftsfähig.

Aufgrund der Digitalisierung und Nachhaltigkeit durch die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs ändern sich die Geschäfts- und Arbeitsabläufe auf der Geschäftsstelle bzw. in der Service-Einheit. Dadurch entstehen neue Kompetenzen, die in der neuen Ausbildungsordnung berücksichtigt werden konnten.

Durch die sich stetig verändernde Arbeitswelt - wie aber auch im Privaten - braucht es ebenfalls integrative Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Kommunikation als auch Kommunikation in einer fremden Sprache.

Das klassische System der Zwischen- und Abschlussprüfung wird künftig durch die gestreckte Abschlussprüfung (GAP) abgelöst.

Es ist allerdings weiterhin möglich, die Ausbildung auf 2,5 Jahre zu verkürzen. Das war uns gerade für Nordrhein-Westfalen sehr wichtig.

Wann wird die Ausbildungsordnung an den Start gehen?

Mittlerweile befindet sich die Neuordnung in der letzten Phase, sodass voraussichtlich die neue Ausbildungsordnung am 1. August 2025 in Kraft treten kann.

Der **ver.di**-Arbeitskreis Justiz NRW bedankt sich ausdrücklich bei Janina Stegmann für die Beantwortung unserer Fragen und wird weiter über den Verlauf des Neuordnungsverfahrens informieren.

ver.di – ein starkes Stück Justiz!

Mit kollegialen Grüßen

Georg Kaufhold Helga Sichtermann

Euer **ver.di** Arbeitskreis Justiz NRW

Weitere Infos unter:

<https://oeffentliche-private-dienste-nrw.verdi.de/mein-arbeitsplatz/justiz>

Fachlich – tariflich kompetent – finanziell unabhängig. Mit und in der Gewerkschaft **ver.di**

